

Fulcher	RRH n° 245
1146 Januar 25	1147 Juli 4, aber mit der auf 1146 weisenden Indiktion 9, die richtig sein dürfte
	RRH n° 293
	1154 Juli 30
(Besitztrennung noch unter Patriarch Fulcher in RRH n° 316.318)	
Amalrich	Inventaire Manosque von 1531
1157 nach November 20 oder Anfang 1158	(Departementalarchiv Marseille 56 H 68) fol. 16 ^v
	1173 ind. 7, also nach September 1
Eraclius	-----
1180 Oktober 16	

Wenn wir zunächst die zwei Diplome von 1154 und 1173 ausschalten, so haben sich die Johanniter also einzig nach der Wahl des Patriarchen Wilhelm keine königliche Besitzbestätigung geben lassen – immer vorausgesetzt, daß eine solche nicht etwa verloren ist, denn auch das an sich sehr reiche Johanniterarchiv ist nicht vollständig. Immerhin liegen aber über den Großteil der verlorenen Urkunden Regesten teils des 16., teils des 18. Jahrhunderts vor⁴. Ansonsten aber führte seit 1109/1110 bis zur Mitte des Jahrhunderts jede Patriarchenwahl zu einem königlichen Diplom. Es ist ganz deutlich, daß die Johanniter in der Besitzfrage die Könige auf ihrer Seite hatten und daß diese ihre Schutzherren gegen die Patriarchen waren, während bisher die frühe Entwicklung des Johanniterspitals im Osten als eine mehr oder minder innerkirchliche Angelegenheit gedeutet wurde. Wie man weiß, wurde das Johanniterspital in seiner Unabhängigkeit anfangs nicht nur vom Patriarchen bedroht, sondern wegen einer gemeinsamen amalfitanischen Vergangenheit auch vom Kloster S. Maria Latina in Jerusalem. Dort scheint es zwar nicht zu gemeinsamen Schenkungen gekommen zu sein, aber Hiestand hat in diesem Zusammenhang gezeigt, daß schon Gottfried von Bouillon in dem Spital eine eigenständige und von der Latina unabhängige Rechts-

4) Vielleicht gingen die Johanniter bei Wilhelms Wahl aber einen anderen Weg, sich nämlich ihren Besitz regional in einzelnen Baronien des Königreichs Jerusalem bestätigen zu lassen. Für Galiläa und Caesarea liegen solche Urkunden noch vor in RRH n° 137c, 139. Aber auch bei dieser Annahme fehlt immer noch ein Diplom für Besitz in der Domäne des Königs.